



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 5/18 (683) Entwicklung Mündungsbereich Ennepe - Volme
hier: Einleitung des Verfahrens

Beratungsfolge:

12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
18.09.2018 Stadtentwicklungsausschuss
26.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
27.09.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
Nr. 5/18 (683) Entwicklung Mündungsbereich Ennepe – Volme gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des einzuleitenden Bebauungsplanes liegt zwischen dem Straßenkörper der Bahnhofshinterfahung, der Volme und dem Steilhang zur Philipps-höhe.

Das Plangebiet ist im ausgehängten Lageplan eindeutig festgelegt.

Nächster Verfahrensschritt:

Im IV. Quartal 2018 wird der Scopingtermin sowie TÖB-Beteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.



Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Vorlauf/Rahmenbedingungen und planerische Vorgaben/Anlass

In Folge der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahung" sollen die Flächen westlich des Hauptbahnhofes, nördlich und südlich der Ennepe aufbereitet und entwickelt werden. Die für diese Flächen entwickelten Varianten einer Rahmenplanung wurden in den Verwaltungsvorlagen DS 0492/2012 und DS 1139/2013 vorgestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragte nach einem entsprechenden Empfehlungsbeschluss der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 10.12.2013 einstimmig die Verwaltung, die Variante 1.1 der weiteren Entwicklung zugrunde zu legen. Diese Variante sieht vor, zwischen der Innenstadt und den westlich des Hauptbahnhofes gelegenen Flächen eine städtebauliche Verbindung mit dem Ziel zu schaffen, die Westside Hbf zu einem neuen, zentralen Dienstleistungsquartier zu entwickeln und den Mündungsbereich der Flüsse erlebbar zu machen.

Im März 2018 wurden die politischen Gremien (BV-Mitte & STEA) über den aktuellen Sachstand und über die Fortschreibung der Rahmenplanung unterrichtet. Die in der Vorlage 0164/2018 vorgestellte fortgeschriebene Rahmenplanung wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 20.03.2018 mit dem Zusatz beschlossen, die vorgesehenen Nutzungen weiter zu entwickeln und zu qualifizieren.

Plangebiet und Konzept

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen dem Straßenkörper der Bahnhofshinterfahung, der Volme und den Waldflächen unterhalb der Philipphöhe.

In der Rahmenplanung wurden unterschiedliche städtebauliche Konzepte entwickelt und eine Variante von der Politik beschlossen.

Zusammengefasst bestehen für die Inhalte dieses Bebauungsplanes - den Bereich Mündung Ennepe - Volme entlang der Bahnhofshinterfahung - folgende Ziele:

- Steuerung von neuen Nutzungen und Nutzungssimpulsen am Zusammenfluss der Ennepe und Volme
- Steuerung der Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Plessenstraße 20 (ehem. Schraubenfabrik)
- Gewährleistung der Erlebbar- und Zugänglichkeit der Ennepe und der Volme für die Öffentlichkeit



- Erweiterung der grünen Kulisse "Philippshöhe" am Zusammenfluss der Volme und Ennepe mit der Funktion eines innenstadtnahen Erholungsbereichs.
- Einbindung in das Radwegenetz

Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens sind die Vorgaben und Rahmenbedingungen aus anderen Fachgesetzen zu berücksichtigen und abzuwägen, so dass die entsprechenden Inhalte durch Gutachten detaillierter untersucht und in Festsetzungen für das Plangebiet formuliert werden (Auswirkungen des Störfallbetriebes, Sanierung des Bodens, Ufergestaltung etc.)

Als nächster Verfahrensschritt stehen deshalb der Scopingtermin zur Ermittlung aller relevanten Umweltauswirkungen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit an.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Bebauungsplan Nr. 5/18 (683)
Entwicklung Mündungsbereich Ennepe / Volme

Drucksachen Nr. 763 / 2018

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

